

## **Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Masterstudiengang Digital Healthcare Management der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm**

vom 22.06.2021

zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 03.02.2026

Aufgrund von Art. 9 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in deren jeweils geltenden Fassung, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (im Weiteren: Hochschule) folgende Satzung:

### Inhaltsübersicht

<b>§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung .....</b>	<b>1</b>
<b>§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges, Qualifikationsvoraussetzungen und akademischer Grad .....</b>	<b>1</b>
<b>§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums.....</b>	<b>2</b>
<b>§ 4 Studienplan .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 5 Regeltermine und Fristen .....</b>	<b>6</b>
<b>§ 6 Wiederholen von Prüfungsleistungen.....</b>	<b>6</b>
<b>§ 7 Masterarbeit.....</b>	<b>6</b>
<b>§ 8 In-Kraft-Treten.....</b>	<b>6</b>

### **§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung**

<sup>1</sup>Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (APO) in deren jeweils gültigen Fassung. <sup>2</sup>Sie enthält Regelungen für das Studium und das Prüfungswesen im Masterstudiengang Digital Healthcare Management (DHM) der Hochschule Neu-Ulm.

### **§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges, Qualifikationsvoraussetzungen und akademischer Grad**

(1) <sup>1</sup>Ziel des Masterstudienganges ist es, aufbauend auf einen erfolgreich abgeschlossenen Hochschulabschluss die Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, verantwortungsvolle Positionen innerhalb der Leitung von Unternehmen im Gesundheitswesen zu übernehmen. <sup>2</sup>Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die in einer zunehmend digitalisierten Welt notwendigen Managementtechniken und treiben diese in

ihren Unternehmen weiter voran. <sup>3</sup>Sie beurteilen kritisch Chancen und Risiken des digitalen Marktumfeldes und entwickeln IT-Strategien und eHealth-Geschäftsmodelle für ihre Verantwortungsbereiche. <sup>4</sup>Mit dem erworbenen Wissen und den entwickelten Fähigkeiten sollen die Studierenden ihr Führungs- und Entscheidungsverhalten selbstkritisch überprüfen und weiter verbessern und dadurch ihrer zukünftigen Projekt- und Führungsverantwortung noch besser gerecht werden. <sup>5</sup>Dazu werden neben der Vermittlung von funktionsübergreifenden Inhalten insbesondere auf der Basis von theoretischem Spezialwissen anwendungsbezogene Problemstellungen entwickelt. <sup>6</sup>Dies geschieht unter anderem auf der Grundlage von Fallstudien und Projektarbeiten. <sup>7</sup>Die Studierenden sollen sowohl fachliche als auch soziale und methodische Kompetenzen erwerben. <sup>8</sup>Die Studierenden erwerben außerdem auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden weiterführende Kenntnisse, Fertigkeiten und Handlungsfähigkeiten, die sie zu einer wissenschaftlichen Weiterqualifizierung im Rahmen einer Promotion befähigen.

- (2) <sup>1</sup>Die Qualifikations- und Zugangsvoraussetzungen sind in der Satzung über das Zulassungs-, Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 25.01.2016 in der jeweils geltenden Fassung geregelt. <sup>2</sup>Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang mit weniger als 15 Studienanfängern durchgeführt wird, besteht nicht.
- (3) Die Hochschule verleiht nach bestandener Masterprüfung im Masterstudiengang Digital Healthcare Management den Abschlussgrad „Master of Arts“, abgekürzt: „M.A.“

### **§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums**

- (1) Der Studiengang wird ab Wintersemester 2026/27 als Teilzeitstudium und davor als Vollzeitstudium angeboten.
- (2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit beträgt bei Vollzeit drei und bei Teilzeit vier Semester. <sup>2</sup>Sie umfasst die theoretischen Studiensemester und die Prüfungen einschließlich der Masterarbeit.
- (3) <sup>1</sup>In den ersten Lehrplansemestern werden die Fach- und Methodenkompetenzen für ein digitales Management im Gesundheitswesen vermittelt. <sup>2</sup>Transferkompetenz wird parallel zu den ersten zwei Semestern im Rahmen eines Innovationsprojekts erworben. <sup>3</sup>Im letzten Lehrplansemester ist die Masterarbeit integrativer Bestandteil des Masterstudienganges. <sup>4</sup>Bei Studienbeginn ab Wintersemester 2026/27 sind während des Studiums Wahlpflichtfächer aus dem Wahlpflichtfachangebot der HNU für diesen Studiengang im Umfang von insgesamt 10 ECTS nachzuweisen. <sup>5</sup>Die Wahlpflichtfächer können auch aus dem Angebot der Virtuellen Hochschule Bayern stammen; die Anerkennungsfähigkeit ist über einen Antrag auf Anerkennung zu prüfen. <sup>6</sup>Werden Wahlpflichtfächer von in der Summe mehr als 10 ECTS bestanden, so hat der/die Studierende zu benennen, welche Fächer als Wahlpflichtfächer bzw. Wahlfächer zu bewerten sind.
- (4) <sup>1</sup>Für jede bestandene Modulprüfung werden Leistungspunkte vergeben. <sup>2</sup>Die Zahl der insgesamt zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt 90 ECTS. <sup>3</sup>Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten gemäß dem Studienplan entsprechend der Gewichtung nach ECTS-Leistungspunkten und der Note der Masterarbeit.

(5) Darüber hinaus können aus dem Wahlpflichtfachangebot der Fakultät Module als Wahlmodule belegt werden, wenn sie Kenntnisse und Qualifikationen vermitteln, die nicht bereits durch die Pflichtmodule abgedeckt werden.

(6) <sup>1</sup>Ein Auslandsaufenthalt ist ab dem 2. Fachsemester möglich (Mobilitätsfenster).

## § 4 Studienplan

(1) Digital Healthcare Management, Studienbeginn ab Wintersemester 2026/27 (20262)

### Erstes Lehrplansemester

Lfd Nr.	Modul	Art der LV	EC TS	SWS in Semester				Prüfungsleistung*
				1	2	3	4	
1	Recht, Ethik und Compliance	SU	5	3				K / MndIP / PF
2	Market Access in Healthcare Industries	SU	5	2				K / MndIP / PF
3	Business Management in Healthcare Settings	SU	5	3				K / MndIP / PF
4	Health Innovation Project 1	SU	5	2				MischF / PF
	<b>gesamt</b>		<b>20</b>	<b>10</b>				

### Zweites Lehrplansemester

Lfd Nr.	Modul	Art der LV	EC TS	SWS in Semester				Prüfungsleistung*
				1	2	3	4	
5	Digitale Arbeitswelt im Gesundheitswesen	SU	5		3			K / MndIP / PF
6	Health Startups and Entrepreneurship	SU	5		2			K / MndIP / PF
7	KI und Digitalisierung im Gesundheitswesen und Anwendungssysteme des digitalen Versorgungsmanagements	SU	5		4			K / MndIP / PF
8	Wahlpflichtfach	SU	5		4			je nach WPF
9	Health Innovation Project 2	SU	5		2			MischF / PF
	<b>gesamt</b>		<b>25</b>		<b>15</b>			

### Drittes Lehrplansemester

Lfd Nr.	Modul	Art der LV	EC TS	SWS in Semester				Prüfungsleistung*
				1	2	3	4	
10	Service Design in Healthcare and Technology and Innovation Management in Healthcare	SU	5			4		K / MndIP / PF
11	Digital Processes and Healthcare Services	SU	5			4		K / MndIP / PF
12	Wahlpflichtfach	SU	5			4		je nach WPF
13	Projektseminar	SU	5			2		K / MndIP / PF
	<b>gesamt</b>		<b>20</b>			<b>14</b>		

### Viertes Lehrplansemester

Lfd Nr.	Modul	Art der LV	EC TS	SWS in Semester				Prüfungsleistung*
				1	2	3	4	
14	Masterabschlussmodul <sup>2)</sup>	Masterseminar (M-Kolloquium)	SU	5			2	P (Re) <sup>1)</sup>
		Masterarbeit (MT)	SU	20			0	P (MT) <sup>1)</sup>
	<b>gesamt</b>		<b>25</b>				<b>2</b>	

1) Bewertung des Masterabschlussmoduls ergibt sich aus 40% Bewertung Masterarbeit Erstprüfer bzw. Erstprüferin, 40% Bewertung Masterseminar, 20% Bewertung Masterarbeit Zweitprüfer bzw. Zweitprüferin (ist einer der Prüfungsteile (Masterseminar/Masterarbeit) nicht bestanden, gilt das Masterabschlussmodul als nicht bestanden)

## (2) Digital Healthcare Management, Studienbeginn ab Wintersemester 2024/25 (20242)

### Erstes Lehrplansemester

Lfd Nr.	Modul	Art der LV	EC TS	SWS in Semester			Prüfungsleistung*
				1	2	3	
1	Gesetzliche Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	SU	5	3			K / M / PF
2	Methoden der Analyse und Anwendung	SU	5	4			K / PF
3	Anwendungssysteme des digitalen Versorgungsmanagements	SU	5	2			K / M / PF
4	E-Health and Market Access in Healthcare	SU	5	2			K / M / PF
5	Ethik und Compliance	SU	5	4			K / M / PF
6	Health Innovation Project (Part 1)	SU	5	2			PA und P / PF
	<b>gesamt</b>		<b>30</b>	<b>17</b>			

### Zweites Lehrplansemester

Lfd Nr.	Modul	Art der LV	EC TS	SWS in Semester			Prüfungsleistung*
				1	2	3	
7	Digitale Arbeitswelt im Gesundheitswesen (Work 4.0)	SU	5		3		K / M / PF
8	Health Data Science- und KI-Management	SU	5		4		K / PF
9	Health Start-up and Entrepreneurship	SU	5		2		PF
10	Innovation and Technology Management in Healthcare	SU	5		2		K / M / PF
11	Digital Processes and Healthcare Services	SU	5		4		K / M / PF
12	Health Innovation Project (Part 2)	SU	5		2		PA und P / PF
	<b>gesamt</b>		<b>30</b>		<b>17</b>		

### Drittes Lehrplansemester

Lfd Nr.	Modul	Art der LV	EC TS	SWS in Semester			Prüfungsleistung*
				1	2	3	
13	Projektseminar	SU	5			2	K / M / PF
14	Masterabschlussmodul <sup>1)</sup>	Masterseminar (M-Kolloquium)	SU	5		2	P (RE) <sup>1)</sup>
		Masterarbeit (MT)	SU	20		0	P (MT) <sup>1)</sup>
	<b>gesamt</b>		<b>30</b>			<b>2</b>	

1) Bewertung des Masterabschlussmoduls ergibt sich aus 40% Bewertung Masterarbeit Erstprüfer bzw. Erstprüferin, 40% Bewertung Masterseminar, 20% Bewertung Masterarbeit Zweitprüfer bzw. Zweitprüferin (ist einer der Prüfungsteile (Masterseminar/Masterarbeit) nicht bestanden, gilt das Masterabschlussmodul als nicht bestanden)

(3) Digital Healthcare Management, Studienbeginn ab Wintersemester 2021/22 bis Wintersemester 2023/24 (20212)

## Erstes Lehrplansemester

Lfd Nr.	Modul	Art der LV	EC TS	SWS in Semester			Prüfungsleistung*
				1	2	3	
1	Management of Healthcare Services	SU	5	3			K / M / PF
2	Methoden	SU	5	4			K / PF
3	Anwendungssysteme des digitalen Versorgungsmanagements	SU	5	2			K / M / PF
4	eHealth and Market Access	SU	5	2			K / M / PF
5	Ethik	SU	5	4			K / M / PF
6	Innovation Project 1	SU	5	2			Projektarbeit und Präsentation
	<b>gesamt</b>		<b>30</b>	<b>17</b>			

## Zweites Lehrplansemester

Lfd Nr.	Modul	Art der LV	EC TS	SWS in Semester			Prüfungsleistung*
				1	2	3	
7	Digitale Arbeitswelt (Work 4.0)	SU	5		3		PF
8	Data Science Management	SU	5		4		K / PF
9	Business Models and Entrepreneurship in a digital Healthcare Market	SU	5		2		PF
10	Innovation and Technology Management	SU	5		2		K / M / PF
11	Digital Process Modeling	SU	5		4		PF / K / M
12	Innovation Project 2	SU	5		2		Projektarbeit und Präsentation
	<b>gesamt</b>		<b>30</b>		<b>17</b>		

## Drittes Lehrplansemester

Lfd Nr.	Modul	Art der LV	EC TS	SWS in Semester			Prüfungsleistung*
				1	2	3	
13	Masterarbeit <sup>1)</sup>	Masterseminar (M-Kolloquium)	SU	5		2	RE
		Masterarbeit	SU	25		0	MT
	<b>gesamt</b>		<b>30</b>			<b>0</b>	

1) Ab Anmeldung Masterarbeit ab WS 24 gilt: Bewertung der Masterarbeit ergibt sich aus 40% Bewertung Masterarbeit Erstprüfer bzw. Erstprüferin, 40% Bewertung Masterseminar, 20% Bewertung Masterarbeit Zweitprüfer bzw. Zweitprüferin (ist einer der Prüfungsteile (Masterseminar/Masterarbeit) nicht bestanden, gilt das Modul Masterarbeit als nicht bestanden)

## Abkürzungen

\* Näheres ist der APO, dem Modulhandbuch bzw. Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

Die Veranstaltung und die Prüfungsleistung finden i.d.R. in deutscher Sprache statt, Abweichungen hiervon sind zu Beginn des Semesters bekannt zu machen.

ECTS = Punkte nach dem European Credit Transfer System

K = Klausur (90 min)

LV = Lehrveranstaltung

M = mündliche Prüfung

MischF = Mischform

MndIP = mündliche Prüfung

MT = Masterarbeit (Master Thesis)

PA = Projektarbeit

PF = Portfolioprüfung

RE = Referat

## § 5 Regeltermine und Fristen

- (1) <sup>1</sup>Bis zum Ende der Regelstudienzeit sollen alle im Studienplan vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht und die entsprechenden ECTS-Punkte erworben werden. <sup>2</sup>Überschreiten Studierende die Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester, ohne die Anforderungen nach Satz 1 zu erfüllen, gelten alle bis dahin noch nicht angetretenen Prüfungsleistungen (Masterprüfung) als erstmals nicht bestanden. <sup>3</sup>Das Gleiche gilt, wenn die Masterarbeit angemeldet, jedoch nicht innerhalb der Frist nach Satz 2 abgegeben wird.
- (2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit darf um maximal drei Semester überschritten werden. <sup>2</sup>Überschreiten Studierende die Regelstudienzeit um mehr als drei Semester, ohne alle im Studienplan vorgesehenen Prüfungen erfolgreich abgelegt und die ECTS-Punkte erworben zu haben, gelten alle noch nicht bestandenen Prüfungsleistungen und somit die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

## § 6 Wiederholen von Prüfungsleistungen

- <sup>1</sup>Für das Wiederholen von Prüfungsleistungen gelten die Regelungen der APO entsprechend. <sup>2</sup>Dabei ist eine zweite Wiederholung in insgesamt drei Prüfungsleistungen möglich.

## § 7 Masterarbeit

- (1) <sup>1</sup>Die Masterarbeit kann angemeldet werden, wenn insgesamt mindestens 45 ECTS erreicht wurden. <sup>2</sup>Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung durch die Prüfungskommission.
- (2) Die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit beträgt fünf Monate.

## § 8 In-Kraft-Treten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.09.2021 in Kraft. Sie gilt für alle Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Digital Healthcare Management (DHM) ab dem Wintersemester 2021/22 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Um vom 22.06.2021 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 22.06.2021.

Neu-Ulm, 22.06.2021

gez.

Prof. Dr. Uta M. Feser

Präsidentin

Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm



Hochschule Neu-Ulm  
University of Applied Sciences  
Niederlegung: 28.06.2021  
Bekanntgabe: 28.06.2021